

---

Vorstoss-Nr: 171-2011  
Vorstossart: **Motion**  
Eingereicht am: 06.06.2011  
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit: Nein 09.06.2011  
Datum Beantwortung: 19.10.2011  
RRB-Nr: 1711/2011  
Direktion: POM

---

### Transparente Berichterstattung bei Delikten

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu veranlassen, dass

- bei jedem Gewaltdelikt, nicht nur bei Verkehrsunfällen, obligatorische Drogen- und Alkoholtests durchgeführt werden
- die Testergebnisse nach Substanzen und Straftat aufgelistet, periodisch ausgewertet und der Öffentlichkeit sowie den Medien zugänglich gemacht werden
- die Pressestelle der Kantonspolizei verpflichtet wird zu kommunizieren, ob der Straftäter, die Straftäterin bei der Tatverübung unter dem Einfluss von Drogen (nach Substanzen unterschieden) stand und welcher Staatsangehörigkeit er/sie ist.

Begründung:

Die Pressestelle der Kantonspolizei Bern gibt bislang bei Straftaten, wie Jugendgewalt, häusliche Gewalt, Sachbeschädigungen usw., nur selten an, ob die Taten unter Drogen- oder Alkoholeinfluss verübt worden sind. Diese Informationen werden höchstens bei Verkehrsdelikten bekanntgegeben. Da diese Informationen aus unverständlichen Gründen zurückgehalten werden, werden das Drogen- und insbesondere das Cannabisproblem in der Öffentlichkeit massiv verharmlost. Es darf nicht sein, dass bei Gewaltdelikten, die nach Einnahme von enthemmenden oder betäubenden Drogen verübt wurden, nur über die Straftaten und einen allfälligen Alkoholkonsum berichtet und der eigentliche Auslöser der Tat verschwiegen wird. Nur durch transparente Berichterstattung kann ein dringliches Umdenken bei Bevölkerung, zuständigen Behörden und Politik stattfinden.

Zwar liegen neue Daten über den Zusammenhang von Straftaten und Drogen auf dem Tisch, doch sollten diese auch der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht werden. Von 5200 befragten Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahres im Kanton St. Gallen gaben 26,1 Prozent an, schon einmal in ihrem Leben ein Gewaltdelikt mit Körperverletzung, Gruppenschlägerei, Raub oder sexueller Gewalt verübt zu haben. Auch gaben 82,2 Prozent an, bereits Alkohol zu trinken und fast ein Drittel der Jugendlichen hat schon gekifft oder konsumiert immer noch Cannabis. Auch zeigte sich ganz klar, dass die Gewalttaten zunehmen, je mehr Suchtmittel zusammen konsumiert werden. So erhöhten sich zum Beispiel die Gewalttaten von 27 Prozent auf 38 Prozent, wenn ein Jugendlicher

neben regelmässigem Trinken von Alkohol auch noch Cannabis konsumiert. Kommen zusätzlich noch weitere Drogen dazu, so steigt die Gewaltbereitschaft sogar auf 59 Prozent an.

Auch über 60 Prozent der Straftäter in unseren Anstalten haben ein Suchtproblem, was uns zu denken geben muss.

Durch transparente, sachliche Informationen betreffend den Zusammenhang von Straftaten und Drogen/Alkohol würden die Bevölkerung, Behördenmitglieder, Politikerinnen und Politiker sensibilisiert. Dann würden sicher auch das Umfeld, die Gesellschaft hin- statt wegsehen, frühzeitig intervenieren und Grenzen setzen.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

### **Antwort des Regierungsrates**

Die Motionärin gibt an, dass es der Bevölkerung an Sensibilisierung bezüglich dem Zusammenhang zwischen Drogen und Alkohol und Gewaltdelikten fehlt, weil die Kantonspolizei in ihren Medieninformationen offenbar selten darauf hinweist, ob der oder die Tatverdächtige unter dem Einfluss dieser Substanzen steht. Angesichts der Vier-Säulen-Politik im Kanton Bern greift diese Aussage zu kurz. Gerade in der ersten Säule Prävention werden die Gefahren von Drogen und Alkohol erläutert. Mittels verschiedener Kampagnen wird die Bevölkerung stetig darauf aufmerksam gemacht und sensibilisiert.

#### Zu Punkt 1

Die Motionärin verlangt, dass bei jedem Gewaltdelikt obligatorische Drogen- und Alkoholtests durchgeführt werden. Dagegen sprechen die verschiedensten Gründe. Als erstes muss bedacht werden, dass die Anordnung von Blut- oder Urinproben grundsätzlich eine Zwangsmassnahme darstellt, die von der Staatsanwaltschaft angeordnet werden muss (Art. 251 Strafprozessordnung; StPO, SR 312.0). Grundsätzlich obliegt es somit den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die Kontrolle anzuordnen. Sie werden dies auf jeden Fall tun, wenn Hinweise bestehen, dass die Tatverdächtigen unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen. Dies gehört einerseits zur Ermittlung des Sachverhalts mittels Beweissicherung und andererseits auch, was die Motionärin in den Vordergrund stellt, zur Suche nach dem Motiv bei einer Gewalttat. Eine verdachtsfreie Kontrolle hin auf verbotene Substanzen oder Alkoholkonsum wäre jedoch in praktisch jeder Hinsicht unverhältnismässig und würde damit der Verfassung widersprechen. Bei Verkehrsunfällen wiederum stellt sich eine andere Ausgangslage. Bereits leichte Konzentrationsstörungen infolge Alkohol- oder Drogenkonsums können unvorhersehbare Folgen für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben. Darum hat der Gesetzgeber das Fahren unter jeglichem Drogeneinfluss per se unter Strafe gestellt und gleichzeitig beim Alkoholkonsum den bekannten Grenzwert eingeführt.

#### Zu Punkt 2

Wie unter Punkt 1 ausgeführt, ist es unverhältnismässig, bei jeder Gewalttat obligatorische Blut- und Urinuntersuchungen vorzunehmen. Es greift nach Meinung des Regierungsrats auch zu kurz, die Gewalttaten auf die Einnahme von Drogen oder Alkohol zu reduzieren. Wie gesagt, ist es Sache des Strafverfahrens, die Motive für die jeweilige Gewalttat aufzuzeigen. Die Erfahrung zeigt, dass die verschiedensten Gründe jeweils eine Rolle spielen und Einfluss haben. Die reine Gegenüberstellung von Daten zum Drogen- respektive Alkoholkonsum und solchen zu den verübten Gewalttaten würde in ihrer Einfachheit falsche Rückschlüsse hinsichtlich der Gründe für die Gewaltdelikte zulassen. Das Ziel einer sachlichen Information der Bevölkerung kann damit nicht erreicht werden, was der Regierungsrat im Übrigen schon bei der Beantwortung der Motion 130/2009 der gleichen Motionärin dargelegt hat.

### Zu Punkt 3

Die Zuständigkeit für die Information der Bevölkerung liegt bei Straftaten grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft. Die Kantonspolizei veröffentlicht die Medieninformationen in deren Auftrag.

Bei der Umsetzung des Anliegens der vorliegenden Motion würden sich mehrere praktische Probleme stellen. Die Medieninformation erfolgt meist zeitnahe am Delikt, sei es, weil die Mitarbeit der Öffentlichkeit zwecks Zeugenaussagen erforderlich ist oder weil bereits Medienanfragen hängig sind und damit allenfalls entstehende Gerüchte verhindert werden können. Zu diesem Zeitpunkt sind die Ergebnisse von allfällig angeordneten Blut- oder Urinproben meist noch nicht vorhanden, da die Analyse in der Regel mehrere Tage in Anspruch nimmt. Eine zweite Medienmitteilung, Tage nachdem das Delikt stattgefunden hat und lediglich mit dem Hinweis auf das Vorliegen des Resultats der Tests, würde zu kurz greifen, was die Motivation der Täterschaft angeht. Zudem würde die Mitteilung auch kaum von den Medien aufgegriffen, wenn das jeweilige Testresultat die einzige Neuigkeit zum Fall wäre. Ausserdem kann es aus ermittlungstaktischen Gründen angezeigt sein, eine solche Information, auch wenn sie vorhanden ist, nicht zu publizieren, damit allfällig flüchtige Komplizinnen und Komplizen oder Zeuginnen und Zeugen nicht beeinflusst werden und das Strafverfahren korrekt ablaufen kann.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die sachliche Information der Bevölkerung über Ursachen und Wirkung von Drogen und Alkohol gestützt auf Evaluationen und Studien stattzufinden hat. Die Ergebnisse sollen anschliessend in bedarfsgerechte Präventionskampagnen fliessen, bei denen die Gesamtbevölkerung oder einzelne besonders gefährdete Gruppen direkt angesprochen werden. Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit der ersten Säule der Drogenpolitik, der Prävention.

**Antrag**    Ablehnung

**An den Grossen Rat**